Gemeinde Barleben

Stellungnahme

Antrags Nr.: AN-0106/2021

Bearbeiter:	Michael Schumann	Datum:	19.07.2021
Antragsteller	Fraktion FWG/Grüne		

Gegenstand
☒ **des Antrags**
☐ **der Anfrage**
☐ **der Anregung**

Belüftung von Schulen und Kitas

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	**«250,00 € »**

Stellungnahme zum/zur
☒ **Antrag**
☐ **Anfrage**
☐ **Anregung**

Hinsichtlich der Begründung des Antragstellers ist klarzustellen, dass der Vertreter der Verwaltung im Sozialausschuss ausgeführt hat, dass die bisherigen Maßnahmen (AHA-L Regel, Testung der Schüler, Maskenpflicht im Gebäude, das Impfen von Teilen des Personals) als hinreichend eingeschätzt gewesen sind, und seitens der zuständigen Schulbehörden bisher keinerlei Empfehlungen bezüglich des Einsatzes von RLT-Anlagen ausgegeben worden sind. Deshalb wurde die Thematik zwar eingehend untersucht jedoch nicht weiterverfolgt (fehlende oder unterschiedliche Auffassung von “Experten”).

Das Umweltbundesamt hat nun in seiner Veröffentlichung (Lüftung, Lüftungsanlagen und mobile Luftreiniger an Schulen | Umweltbundesamt) vom 09.07.2021 Folgendes festgestellt:

Das Umweltbundesamt teilt Schulräume aus innenraumhygienischer Sicht in drei Kategorien ein:

1. Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit (raumlufttechnische Anlage und/oder Fenster weit zu öffnen) (Kategorie 1). Diese Voraussetzungen sind in der Mehrzahl der Schulräume gegeben.

2. Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumlufttechnische Anlage, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt) (Kategorie 2). Erhebungen in zwei Bundesländern zufolge liegt der Anteil solcher Klassenräume bei rund 15 bis 25 Prozent.

3. Nicht zu belüftende Räume (Kategorie 3).

In Räumen der Kategorie 1 ist der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte nicht notwendig, wenn ein Luftaustausch **entweder durch regelmäßiges Stoß- und Querlüften** oder durch raumlufttechnische Anlagen gewährleistet wird. Die gleichzeitige Anwendung von Lüftung und der Einhaltung der AHA-Regeln ist aus innenraumhygienischer Sicht umfassend und ausreichend für den Infektionsschutz gegenüber dem Corona-Virus.

Die Schulen und Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Barleben fallen nach Prüfung unter den Punkt 1. Aus diesem Grund könnte auf den Einbau von RLT-Anlagen verzichtet werden.

Die vom Antragsteller vorgeschlagene Variante des Max-Planck-Institutes für Chemie in Mainz kann lt. Veröffentlichung mit einfachen Mitteln aus dem Baumarkt umgesetzt werden (Einfache Lüftungsanlage beseitigt Aerosole aus der Raumluft | Max-Planck-Gesellschaft (mpg.de)).

Es ist davon auszugehen, dass die vom Antragsteller vorgeschlagene Variante keinerlei rechtliche Vorgaben hinsichtlich des Arbeitsschutzes etc. einhält. Eine genaue Prüfung kann durch die Verwaltung nicht erfolgen. Dazu Bedarf es einer Einschätzung einer fachkundigen Stelle. Aus diesem Grund wurde eine Anfrage bei der Bauordnung des Landkreises Börde gestellt. Die Bauordnung des Landkreises verwies an das Landesamt für Verbraucherschutz, welches seitens der Gemeinde Barleben um Prüfung und Stellungnahme gebeten wurde. Bisher liegt kein Prüfergebnis vor.

Zusätzlich wurde die von der Gemeinde Barleben beauftragte Fachkraft für Arbeitssicherheit befragt. Diese empfiehlt den Einsatz von Raumluftfilteranlagen nicht.

Nichtsdestotrotz wurden für die Grund- und Gemeinschaftsschule für jeden Unterrichtsraum CO^2-Ampeln beschafft. Diese konnten pünktlich zum Schulstart in Betrieb gehen. Die Kosten in Höhe von ca. 6.000,- € werden durch ein gesondertes Förderprogramm vom Land Sachsen-Anhalt übernommen.

Weiterhin wurde sich innerhalb der Verwaltung darauf verständigt, dass mehrere unterschiedliche Raumluftfilteranlagen getestet werden. In Abstimmung mit den Schulleiterinnen wurde jeweils ein Raum festgelegt, indem ein Gerät getestet wird. Die Vollausstattung der Schulen hängt dann von der Praxistauglichkeit der Gerätschaften ab. Eine Förderung ist nach heutigem Stand der Gesetzeslage durch das Land Sachsen-Anhalt nicht vorgesehen.

Im Bereich der Kindertagesstätten wurde analog verfahren. Die Kita “Gänseblümchen” hat testweise eine Raumluftfilteranlage bekommen. Nach erfolgtem Test wird über eine Vollausstattung entschieden. Inwieweit eine Förderung für die Kindertagesstätten in Betracht kommt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden.

F r a n k N a s e
Bürgermeister